



21. Österreichische Staatsmeisterschaften im Team-Turnen

26. November 2022 in Wolfurt

Veranstalter:	Österreichischer Fachverband für Turnen 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10, www.oeft.at
Veranstaltungs-ID:	22-21011
Organisator:	Turnerschaft Wolfurt 6922 Wolfurt, Schulstraße 11, www.ts-wolfurt.at
Austragungsort:	Hofsteig-Sporthalle Wolfurt Sporthallenstraße 2, 6922 Wolfurt
Vorläufiger Zeitplan:	Freitag, 25. November 16:00 – 20:00 Organisiertes Training Achtung: Hier werden die Teamfotos für die Anzeige auf der Ergebniswand aufgenommen. Die einzelnen Teams müssen daher unbedingt in einheitlicher Kleidung erscheinen. (Die Fotos für die Urkunden werden am Wettkampftag nach der Bodenübung erstellt.) 18:00 – 20:00 Vorbereitung der Wertungsrichter*innen Achtung: Die Teilnahme an der gesamten Vorbereitung ist für alle Wertungsrichter*innen <u>verpflichtend</u> . Fernbleiben führt zum Entzug der Akkreditierung für den Wettkampf und gegebenenfalls zu einer Pönale.



Samstag, 26. November

10:30 Offene Klasse, Jugend 3

14:30 Jugend 2, Jugend 1

17:30 Junior*innen, Elite, Mini-Team

19:00 Sieger*innen-Ehrung

Wertungsrichter*innenbesprechungen jeweils während des Aufwärmens und organisierten Einturnens des jeweiligen Wettkampfdurchgangs.

Änderungen vorbehalten!

Endgültiger Zeitplan:

Dieser kann erst nach dem Anmeldeschluss erstellt werden. Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich, wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrücklich akzeptiert.

Teilnahmevoraussetzung:

Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahmebestimmungen des ÖFT und aller in Anwendung zu bringenden Regeln der ggst. Sportart.

Anmeldungen:

Diese müssen **bis zum Sa., 5.11.2022** über das ÖFT-Online-Meldeportal unter www.mein.oeft.at erfolgen.

Nenngeld:

EUR 18,- pro Sportler*in

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung vom ÖFT in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein „Nenn“- und kein „Start“-geld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.

Wertungsrichter*innen:

Jedes Team muss eine*n ÖFT- oder EG- geprüfte*n Wertungsrichter*in nominieren (ausgenommen Teams, für die es seit dem erstmaligen Wettkampfantreten noch keine Wertungsrichter*innen Prüfungsgelegenheit gegeben hat.) Kann ein Team keine*n geprüfte*n Wertungsrichter*in entsenden, muss der ÖFT EUR 150,-



in Rechnung stellen, um die noch notwendigen Wertungsrichter*innen zu finanzieren.

Für jedes gemeldete Team eines Vereines muss ein*e Wertungsrichter*in von diesem Verein nominiert werden. Die Kosten für die*den Wertungsrichter*in sind vom Verein zu tragen. Dies gilt für bis zu maximal 4 Teams pro Verein. Sollten mehr als 4 Teams eines Vereines antreten, muss bzw. kann kein*e weitere*r Wertungsrichter*in nominiert werden.

Der ÖFT nominiert die Wettkampfleitung und die Oberwertungsrichter*innen an allen drei Wettkampfgeräten.

Wird ein*e Wertungsrichter*in vom ÖFT nominiert, so kann er*sie nicht mehr für den Verein nominiert werden. In diesem Fall wird dem Verein ein*e Wertungsrichter*in „gutgeschrieben“. Das bedeutet, dass der Verein eine*n Wertungsrichter*in weniger stellen muss.

Musik:

Die Musiken müssen bis **Sa., 19.11.2022** elektronisch an musik@ts-wolfurt.at geschickt werden.

Wettkampfgeräte:

Boden:

14 x 16m Mattenfläche

Mini-Trampolin:

Vor Ort vorhanden:

Geschlossenes Trampolin, Dorado-36

Geschlossenes Trampolin, Dorado-32

Geschlossenes Trampolin, Nemo V2-32

Geschlossenes Trampolin, Eurotramp Teamgym-36

Eigene Trampoline können verwendet werden.

Tumbling:

Fiberglasbahn PE Redskaber

Wertungsblätter:

Die Abgabe der Wertungsblätter erfolgt verpflichtend bis spätestens **Fr., 25.11.2022, 16:00** – per Mail an veranstaltungen@ts-wolfurt.at oder

Fr., 25.11.2022, 17:00 – ausgedruckt in der Wettkampfhalle.



Es dürfen ausschließlich die originalen ÖFT-Wertungsblätter verwendet werden. Diese stehen unter <https://www.oeft.at/de/service/downloads#team-turnen> bereit.

Bei verspäteter Abgabe wird eine Pönale in Höhe von EUR 50,- eingehoben.

Wettkampfklassen:

Elite – Jahrgänge 2007 und älter
Junior*innen – Jahrgänge 2010 bis 2005
Mini-Team – Jahrgänge 2010 und älter
Jugend 1 – Jahrgänge 2010 und älter
Jugend 2 – Jahrgänge 2007 und jünger
Jugend 3 – Jahrgänge 2010 und jünger
Offene Klasse

In der Elite- & Junior*innenklasse werden auch getrennte österreichische Meisterschaftswertungen weiblich-männlich-mixed durchgeführt. Der offizielle Staatsmeisterschaftsbewerb ist die Gesamtwertung der Elite-, Junior*innen- und Jugend 1- Klasse, gemäß dem internationalen Reglement.

Alle Klassen turnen einen Team-Dreikampf laut gültigem EG-Reglement (2022-2024, Code of Points) unter Beachtung der erleichterten Regeln des ÖFT (2022).

ÖFT-Lizenz:

Für eine Akkreditierung als Trainer*in muss eine der folgenden ÖFT-Lizenzen vorgewiesen werden: Vorläufige ÖFT-Lizenz, ÖFT C-Lizenz Team-Turnen oder höher, ÖFT B-Lizenz Kunstturnen oder höher

COVID-19:

Bei der ÖStM sind alle dann geltenden behördlichen Vorschriften zur Eindämmung der Pandemie (z.B. Test, Impfung, Maske, Abstand, Contact Tracing...) sowie die ev. zusätzlich vom ÖFT festgelegten Turnsport-Verhaltensregeln verbindlich einzuhalten und umzusetzen. Eine Nichtbefolgung dieser COVID-19-Regeln hat den sofortigen Ausschluss von der

Wettkampf-Ausschreibung



Veranstaltung zur Folge und kann neben den vorgesehenen behördlichen Sanktionen auch Schadenersatzforderungen an die betreffenden Personen/Organisationen zur Folge haben.

ÖFT-Wettkampfleitung:

Bianca Franzoi
bianca.franzoi77@gmail.com

Nähere Information:

ÖFT-Sportkordinatorin Franziska Gschlad, MSc
franziska.gschlad@oeft.at
Tel. 01 505 51 79 14 oder auf oeft.at

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär

Mag. Florian Wadl, BSc
Bundesreferent Team Turnen



Allgemeine Wettkampf- Teilnahmebestimmungen

[Zur sofortigen Gültigkeit beschlossen vom ÖFT-Vorstand 11. März 2022. Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes für alle Geschlechter]

Berechtigung zur Teilnahme als Athletin:

Zur Teilnahme als Athletin berechtigt sind österreichische Staatsbürgerinnen, die im Austragungsjahr des Wettkampfs mindestens acht Jahre alt sind/werden und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme als Athletin berechtigt sind Ausländerinnen oder Staatenlose, die im Austragungsjahr des Wettkampfs mindestens acht Jahre alt sind/werden und einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben.

Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländerinnen oder Staatenlosen in der Eliteklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst.



schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Weitere Einschränkungen oder Ausweitungen der Teilnahmeberechtigung als Athletin ergeben sich durch die Art des Wettkampfs und sind in dessen Ausschreibung festgelegt.

Berechtigung zur Teilnahme als Trainerin/Betreuerin:

Es sind nur Personen zur Teilnahme als Trainerin/ Betreuerin berechtigt, die über eine für den jeweiligen Wettkampf gültige ÖFT-Trainerlizenz oder eine entsprechend gültige vorläufige ÖFT-Trainerlizenz verfügen.

Im Falle der Durchführung eines internationalen Wettkampfs entfällt die o.a. Trainerlizenz-Vorschrift für die Betreuung von nicht für Österreich oder nicht für einen österreichischen Verein antretende Sportlerinnen.

Berechtigung zur Teilnahme als Wertungsrichterin:

Zur Teilnahme als Wertungsrichterin berechtigt sind Personen, die über eine den Wettkampfanforderungen entsprechende gültige internationale oder ÖFT-Wertungsrichterinnen-Lizenz verfügen.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Athletinnen, Trainerinnen, Betreuerinnen, Wertungsrichterinnen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende



Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein, geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Krankheit, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der European Gymnastics EG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Athletinnen, Trainerinnen, Betreuerinnen und Wertungsrichterinnen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die zum Wettkampfzeitpunkt von der Teilnahme an von der FIG/EG lizenzierten Wettkämpfen ausgeschlossen sind.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem aktuellen Anti-Doping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA Austria) gemeldet haben.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen mit einer aufrechten Sperre, die von der ÖFT-Disziplinarkommission ausgesprochen wurde.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des ÖFT verpflichtet zu haben. Der ÖFT wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.



Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom ÖFT ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur zurückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen grundsätzlich bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über das dafür vorgesehene Online-Meldeportal des ÖFT erfolgen. In den Wettkampfausschreibungen können allerdings auch andere Meldungsbestimmungen festgesetzt werden.

Meldungen müssen durch die Landesfachverbände für Turnen erfolgen, wobei Ausnahmen von dieser Regelung wie folgt zur Anwendung gelangen:

- Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert.
- Für Trampolinspringen, Sportakrobatik und Sportaerobic werden Meldungen von Vereinen dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine entsprechende Fachsparte führt.



- Im Turn10 können zusätzlich zu den Landesfachverbänden auch Vereine Nachmeldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch im Ermessen des ÖFT mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein, ist für sie das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die betreffende/n Athlet/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Meisterschaften beträgt mindestens EUR 25,- pro Athletin und Start. Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sport-aerobic, Team-Turnen), kann das Nenngeld von der Spartenleitung auf mindestens EUR 18,- pro Person und Start reduziert werden.

Bei ÖFT-Wettkampf-Veranstaltungen, bei denen keine ÖFT-Meistertitel vergeben werden, legt die Spartenleitung nach eigenem Ermessen die Höhe des Nenngelds fest.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.



Wertungsgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Wertungsrichterinnen nominieren und auf eigene Kosten entsenden.

Reichen diese o.g. Wertungsrichterinnen nicht aus, wird die verantwortliche Sportdirektorin bzw. Bundesreferentin auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Wertungsrichterinnen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die verantwortliche Sportdirektorin bzw. Bundesreferentin auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Wertungsrichterinnen einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/Einteilung der Wertungsrichterinnen erfolgt auf Vorschlag der Wertungsrichterobfrau durch die Sportdirektorin bzw. Bundesreferentin. Eine Wertungsgerichtbesprechung findet vor dem Wettkampf laut Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Wertungsrichterinnen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände, Vereine oder Personen haben für alle von ihnen gemeldeten Athletinnen, Trainerinnen, Betreuerinnen, Wertungsrichterinnen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, ...) selbst zu tragen.



Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge auf www.oeft.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten dazu einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Doping-Regelungen des Internationalen Turnerbundes (FIG) und die Anti-Doping-Bestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA Austria), weiters durch den Internationalen Turnerbund (FIG), durch das Internationale Olympische Comité (IOC) oder durch die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die unabhängige Österreichische Anti-Doping-Rechtskommission (ÖADR) gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Für das Verfahren vor der ÖADR gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der ÖADR können bei der Unabhängigen Schiedskommission (USK, gemäß § 23 Anti-Doping-Bundesgesetz 2021) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiterinnen des Organisa-



tionskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung, die offizielle Wettkampfärztin sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Athletinnen, deren Betreuerinnen, die Wertungsrichterinnen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalistinnen). Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

Jede Art von politischer, religiöser, rassistischer oder diffamierender Demonstration und/oder Propaganda im Veranstaltungsgelände ist verboten. Sie kann zum Entzug der Teilnahmeberechtigung, zur (auch nachträglichen) Disqualifikation durch die ÖFT-Veranstaltungs- bzw. ÖFT-Wettkampfleitung sowie zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens führen.

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, jede Person, die ihren Anordnungen nicht Folge leistet, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.


Prof. Friedrich Manseder
Präsident


Mag. Robert Labner
Generalsekretär